



## 1. GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

**1.1** Christian Brezina (im Folgenden „CB“) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen von CB mit dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

**1.2** Abweichungen von den oder Ergänzungen der AGB sind nur wirksam, wenn sie von CB schriftlich bestätigt werden.

**1.3** Allfällige gegenteilige AGB des Kunden akzeptiert CB nicht, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs von CB gegen AGB des Kunden bedarf es nicht.

**1.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der auf seiner Grundlage geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist von CB durch eine wirksame Bestimmung, die seinem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. ANGEBOT, LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGS-ABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

**2.1** Die Angebote von CB sind freibleibend und unverbindlich.

**2.2** Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung von CB. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch CB. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht für die Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit von CB.

**2.3** Der Kunde hat CB zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistung erforderlich sind. Er wird CB über alle Umstände informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Der Kunde trägt gesondert sämtliche Kosten für den Zeitaufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben oder deren unterlassener Weitergabe von CB wiederholt oder geändert werden müssen oder verzögert werden.

## 3. FREMDLEISTUNGEN/BEAUFTRAGUNG DRITTER

**3.1** CB steht frei, die Leistung selbst zu erfüllen oder sich bei der Erbringung der Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungserfüllung durch Auftragsvergabe zu substituieren („Fremdleistung“).

**3.2** Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt nach Ermessen von CB entweder in seinem Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. CB wird seinen Auftragnehmer sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt. Soweit CB aufgrund eines getrennten Auftrags Fremdleistungen im Namen des Kunden vergibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von CB.

## 4. HONORAR

**4.1** Alle Leistungen von CB erfolgen gegen Entgelt. Das Entgelt bzw. Honorar für die von CB erbrachten Leistungen versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Alle in der Auftragsbestätigung mit der Bezeichnung „ca.“ gekennzeichneten Positionen sind durchschnittliche Werte auf Basis des erhaltenen Briefings, deren Abrechnung nachträglich auf Grundlage des jeweiligen, tatsächlichen Aufwandes erfolgt. Für die Einräumung von Urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechten an den von CB geschaffenen Werken und Inhalten bedarf es einer gesonderten Vereinbarung. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind CB binnen 14 Tagen ab Abschluss der Arbeiten zurückzustellen, sofern eine solche Vereinbarung über Nutzungsrechte an derartigen Materialien nicht zustande kommt.

**4.2** Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Honorarsanspruch von CB anteilig mit jeder einzelnen fertig gestellten Teil-Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Kunde ist aber auch schon davor verpflichtet, zur Deckung des Aufwands von CB auf deren Aufforderung angemessene Vorschüsse zu leisten.

**4.3** Alle CB erwachsenden Barauslagen trägt zur Gänze der Kunde. CB Leistung versteht sich exklusive aller Fremdkosten (Fotoshooting, Programmierung, Bildbearbeitung, Druckkosten, etc.) Kosten für vom Offert abweichende Ausführungen (Formatänderungen, Auflagenzahl, Farben, Verarbeitung, Sonderwünsche) oder Kosten werden separat verrechnet bzw. direkt an den Kunden weitergeleitet.

**4.4** Kostenvoranschläge von CB einschließlich darin enthaltener Kosten Dritter sind unverbindlich. Alle Leistungen von CB, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden von CB gesondert verrechnet. Kostenüberschreitungen bis insgesamt 15 % des Honorars gelten als vom Auftraggeber von vornherein genehmigt. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von CB schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird CB den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde diesem Hinweis nicht binnen drei Werktagen schriftlich widerspricht und gleichzeitig fachlich gleichwertige, aber kostengünstigere Alternativen dokumentiert.

**4.5** CB gebührt das vereinbarte Entgelt unabhängig davon, ob der Kunde die von CB erbrachte Leistung auch einsetzt. Storniert der Kunde den Auftrag ganz oder teilweise während der Gestaltungs- oder Ausführungsphase aus Gründen, die CB nicht zu verantworten hat, oder reduziert der Kunde den Auftragsumfang einseitig, bleibt er zur Vergütung des gesamten Entgelts zuzüglich des bis dahin angefallenen Nebenleistungs- und Kostenaufwands verpflichtet. Unabhängig davon ist CB berechtigt, dem Kunden ein Entgelt für bereitgestellte und nicht genutzte Arbeitskapazität und allenfalls dadurch erlittenen Schaden in Rechnung zu stellen. Die Verrechnung eines gesonderten Nutzungsentgelts entfällt in diesem Fall, alle Rechte bleiben bei CB.

## 5. EIGENTUMSRECHT, URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHT

**5.1** Bis zur vollständigen Bezahlung aller CB zustehenden Entgelte bleiben alle Leistungen von CB, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Konzepte, Skribbles, Skizzen, Vorentwürfe, Reinzeichnungen, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von CB und können von CB jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das ausschließliche Recht der umfassenden Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von CB jedoch ausschließlich in Österreich nutzen.

**5.2** Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von CB, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von CB und weiteren Inhabern geistiger Eigentumsrechte zulässig.

**5.3** Für die Nutzung von Leistungen von CB, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - ausnahmslos die vorherige schriftliche Zustimmung von CB erforderlich.

## 6. PRÄSENTATIONEN UND DEREN ENTLÖHNUNG

**6.1** Die Einladung des Kunden, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen. Mit Durchführung der Präsentation durch CB gilt ein Präsentationsauftrag als vollständig erfüllt. Die Höhe des Präsentationsentgelts ist frei vereinbar

und umfasst, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, die Hälfte eines üblichen Gestaltungshonorars als angemessene Entlohnung gemäß §§ 1004, 1152 ABGB. Das Entgelt, das CB für die Teilnahme an Präsentationen, die beim Kunden oder vom Kunden bei Dritten veranstaltet werden, zusteht, ist aber nur dann angemessen, wenn es den gesamten Personal- und Sachaufwand von CB für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen und die Leistungen von CB nach branchenüblichen Standards abdeckt. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

**6.2** Erhält CB nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von CB, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum von CB. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich und ohne Aufforderung an CB zurückzustellen. Allenfalls zur eigenen Verwendung angefertigte Kopien sind unverzüglich zu vernichten. Die Weitergabe solcher Präsentationsunterlagen und der darin enthaltenen Informationen oder Schöpfungen aller Art an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist dem Kunden ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von CB nicht gestattet. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlich geschützt sind.

**6.3** Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben von CB nicht für den Auftrag des Kunden genutzt, ist CB berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

**6.4** Vergibt der Kunde oder ein Auslobender eines Präsentationswettbewerbs nach erfolgter Präsentation nur einen erheblich reduzierten Auftrag an CB, steht CB das volle Präsentationshonorar und das anteilige Gestaltungshonorar zu, wobei CB Kosten der Anpassung des Auftragsinhaltes zusätzlich vom Kunden zu tragen sind.

## 7. TERMINE

**7.1** Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich von CB zu bestätigen.

**7.2** Verzögert sich die Leistung von CB aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, auch etwa durch Ereignisse höherer Gewalt oder andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, dann ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die schriftlich vereinbarten Fristen entsprechend. Dauern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate an, sind der Kunde, aber auch CB berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzulösen.

## 8. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

**8.1** Jedes Honorar und Nutzungsentgelt von CB ist binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht schriftlich im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von CB gelieferte Leistung sowie allfällige Rechteerläumungen bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten hierfür vereinbarten Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten Eigentum von CB.

**8.2** Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmern geltenden Höhe als vereinbart. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, CB die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier



Mahn schreiben sowie eines weiteren Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

**8.3** Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden kann CB sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist CB nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so steht CB für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu (Terminsverlust).

**8.4** Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von CB aufzurechnen.

#### 9. VERZUG, GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

**9.1** Befindet sich CB in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er CB schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen ab Erhalt der Nachfristsetzung gesetzt hat und diese Frist fruchtlos verstrichen ist und CB keine sachliche Rechtfertigung für den Verzug nachweisen kann. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**9.2** Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung durch CB, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Hervorkommen derselben, schriftlich gegenüber CB unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

**9.3** Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung. Das Recht zum Regress gegenüber CB gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

**9.4** Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von CB. Schadenersatzansprüche sind generell der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von CB für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen.

**9.5** Im Fall berechtigter und rechtzeitigiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung durch CB zu. CB wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde CB alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. CB ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für CB mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder

Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen. Unterlässt der Kunde eine fristgerechte Mängelrüge und erklärt sich CB dennoch schriftlich bereit, die Änderungswünsche des Kunden zu berücksichtigen, dann trägt der Kunde alle damit verbundenen Kosten, einschließlich des zusätzlichen nach Zeitaufwand von CB verrechneten Entgelts.

**9.6** Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. CB haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird CB wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde CB schadlos; er hat CB sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen. Es obliegt dem Kunden die Überprüfung der Leistung auf seine rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. CB haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden. Die vom Kunden überlassenen Unterlagen (Fotos, Bilder, Texte, Modelle, Muster, Schriften, etc...) werden von CB und von ihm beauftragten Dritten unter der Annahme verwendet, dass der Kunde zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.

**9.7** Jegliche Haftung von CB ist ausgeschlossen, wenn CB nachweislich seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für seinen nichterkennbar, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet CB nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der Kunde hat CB diesbezüglich schadlos zu halten. Sofern rechtskräftig feststeht, dass ein Dritter gegen den Kunden berechnete Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von CB erbrachte, vertragsgemäß genutzte Leistungen hat, wird CB im Rahmen der Gewährleistung nach eigener Wahl auf eigene Kosten für die betreffende Leistung ein Nutzungsrecht erwirken oder diese so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder seine Leistung im erforderlichen Umfang austauschen. Nur wenn dies zu angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Ansprüche des Kunden gegenüber CB sind aber stets ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von CB nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Leistung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von CB gelieferten Leistungen eingesetzt wird.

**9.8** Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt CB keine Haftung. Ebenso haftet CB nicht für die Richtigkeit von Text, Bild und Schrift, wenn diese vom Auftraggeber übergeben/gesendet wurden.

**9.9** Die Druckproduktion- und Überwachung des vom Kunden freigegebenen Materials nimmt CB nach bestem eigenen Ermessen und Wissen und nur zur Kontrolle der Farben der Drucksorten wahr. Zu einer Überwachung oder Kontrolle des Inhalts des freigegebenen

Materials ist CB nicht verpflichtet. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 10. VORZEITIGEAUFLÖSUNG, RÜCKTRITT UND STORNO

**10.1** CB ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zB Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;

c) über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder wenn berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der CB weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der CB eine taugliche Sicherheit leistet;

**10.2** Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn CB fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen, zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen der getroffenen Vereinbarung verstößt.

#### 11. KENNZEICHNUNG

**11.1** Der Kunde ist verpflichtet, auf allen klassischen Werbemitteln (Folder, Flyer, Broschüren, Prospekte, Kataloge, Kalender, Magazine, Anzeigen, Plakate, Citylights, Displays, Direct Mails, Aufsteller, Präsentationen, Verpackungen, Banner, (Aussen und im Internet), Werbespots) und bei allen Werbemaßnahmen auf CB und allenfalls auf weitere Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

**11.2** CB ist bis zum schriftlichen Widerruf durch den Kunden berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder bestandene Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

#### 12. ANZUWENDEDES RECHT UND GERICHTSSTAND

**12.1** Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen CB und dem Kunden unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Normen des internationalen Privatrechts.

**12.2** Erfüllungsort ist der Sitz von CB. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald CB die Lieferung an den Kunden dem von ihm auszuwählenden Beförderungsunternehmen übergeben hat.

**12.3** Als Gerichtsstand für alle sich zwischen CB und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit deren Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von CB sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist CB berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen und verstanden zu haben und stimmt ihnen zu.

Er erklärt ferner seine Zustimmung zur Verarbeitung kundenbezogener Daten durch CB:

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass CB die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass ihm CB elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zusendet.

Unterschrift des Kunden